PATENSCHAFTEN GANDHICARE



HINTERGRUND A

Elternlose Kinder haben in Indien kaum eine Chance auf eine gesicherte Existenz. Die Mädchen leben in der Regel bei Verwandten, bis sie im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren an andere Familien abgegeben werden. Meistens herrscht auch hier große Armut und so muss das Kind für seinen Lebensunterhalt hart arbeiten. An den Besuch einer Schule ist nicht zu denken, das Kind bleibt Analphabetin und damit vom aktiven Mitwirken in einer Dorfgemeinschaft oder sozialen Aufstieg ausgeschlossen. Die Heirat mit einem Mann ist der einzige Weg, den eine junge Frau gehen kann und oftmals gehen muss.

Die Situation bei den Jungen erweist sich als ebenso bedrückend. Sterben die Eltern, müssen sie oft nicht einmal zehnjährig den Familienclan verlassen. Sie landen als Bettler auf der Straße oder verdingen sich als billige Arbeitssklaven. GandhiCare kümmert sich mit dem Programm Patenschaft um diese Kinder. Es werden die Kosten des Schulbesuchs und die Verpflegung bezahlt, allerdings müssen klare Regeln und Kriterien eingehalten werden.



PATENSCHAFT ÜBERNEHMEN

Ein Patenkind erhält je nach Alter und den im Einzelfall vorherrschenden Rahmenbedingungen zwischen 100 und 300 Euro pro Jahr. Im Laufe der Zeit steigende Kosten werden nicht automatisch auf die Paten übertragen, eine Anpassung Ihres gewählten Beitrags können ausschließlich Sie selbst auslösen.

Um möglichst vielen Personen die Möglichkeit zu geben, einfach und unkompliziert zu helfen, bieten wir drei verschiedene Patenschaftsmodelle an:

PATENSCHAFT MINI: Sie unterstützen ein Patenkind mit einem monatlichen Betrag von 10 EURO. Sollten wir für Ihr Patenkind einen höheren finanziellen Bedarf feststellen, übernimmt GandhiCare den Differenzbetrag. Diese Zahlungen leisten wir aus unserem Topf der nicht zweckgebundenen Spenden.

PATENSCHAFT MAXI: Sie unterstützen ein Patenkind mit einem monatlichen Betrag von 20 EURO. Dies entspricht im Durchschnitt dem finanziellen Bedarf eines Patenkindes. Eine mögliche Unterdeckung wird von GandhiCare ausgeglichen, sollte es einen Überschuss geben, werden wir damit zusätzliche Anschaffungen mitfinanzieren, die aber immer auch Ihrem Patenkind zugute kommen.

PATENSCHAFT PLUS: Sie unterstützen ein Patenkind mit einem monatlichen Betrag von 30 EURO.

Durch diese Summe sind alle für Ihr Patenkind anfallenden Kosten gedeckt. Mit dem Teil Ihres Beitrags, der die direkten Kosten übersteigt, finanzieren wir Anschaffungen, die in der Schul- oder Klassengemeinschaft Ihres Patenkindes anfallen. Es werden keine Projekte querfinanziert, die nicht wenigstens mittelbar mit den Bedürfnissen Ihres Schützlings in Verbindung stehen.



Ein paar Dinge möchten wir im Vorfeld noch ansprechen, weil sie uns sehr am Herzen liegen. Wenn Sie sich auch bei anderen Organisationen über Patenschaften informiert haben, erwarten Sie jetzt sicherlich, dass wir Ihnen schildern, wie Sie mit Ihrem Patenkind per Brief in Kontakt treten, ihm persönliche Geschenke schicken können und auch, bis wann Sie Ihr Patenkind aus zahlreichen Vorschlägen auswählen können. Wir haben uns bei Gandhi Care ganz bewusst dagegen entschieden, diese Möglichkeiten anzubieten und erklären Ihnen auch sehr gerne warum.

Eines unserer großen Ziele ist es, den Kostenanteil für Verwaltung und Organisation so gering wie möglich zu halten. Das Geld, mit dem Sie bedürftigen Kindern helfen möchten, soll auch genau dort ankommen - bei den Kindern!

Ein Brief, den Sie Ihrem Patenkind schreiben, muss vom Englischen ins Telugu der Einheimischen übersetzt werden, die Antwort entsprechend umgekehrt. Ein Geschenk, das Sie Ihrem Kind machen, verursacht Transportkosten und Formalitäten, die ebenso Zeit und Geld verschlingen. Für uns mögen es keine nennenswerten Beträge sein, die dadurch anfallen, in Indien können wir damit sehr viel bewirken.

Was hat das damit zu tun, dass Sie sich Ihr Kind gerne aussuchen möchten? Nichts. Hier bitten wir einfach um Ihr Vertrauen. Das Vertrauen, dass wir durch unsere Arbeit vor Ort einen genauen Überblick haben, welches Kind Ihre Unterstützung am nötigsten hat.

Sie bekommen aber selbstverständlich regelmäßige Informationen über Ihr Patenkind. Wir berichten Ihnen über die schulischen Leistungen, den Gesundheitszustand und die allgemeine Entwicklung in der Familie und im Dorf.



_____ KRITERIEN ZUR AUFNAHME *

- ♦ Die Kinder sind Waisen oder Halbwaisen. Bei Letzteren muss der verbleibende Elternteil über ein unterdurchschnittliches Einkommen verfügen oder nachweislich arbeitsunfähig sein. In Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, wenn beide Elternteile nachweislich nicht in der Lage sind, einer Arbeit nachzugehen.
- ♦ Die Kinder müssen aus den untersten Schichten Indiens stammen, den Scheduled Tribes und Scheduled Castes (früher "Unberührbare" oder "Volksstämme" genannt), und in ärmlichen Verhältnissen aufwachsen.
- ◆ Die Kinder müssen im Schulalter sein, also zwischen 6 und 16 Jahren, sowie die Möglichkeit haben, bei ihren verwandten Familien unterzukommen.



FESTHALTEN DES STATUS QUO

Die Kinder werden besucht und zusammen mit dem vielleicht noch lebenden Elternteil, der Tante oder dem Onkel befragt und fotografiert. Die Fragen beleuchten die Lebenssituation des Kindes und setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:

- Alter
- Gesundheitszustand
- Religion (zwecks Eingliederung in eine passende Schulklasse)
- Grund des Todes der Eltern oder des Elternteils und Zeitpunkt
- Arbeit des Elternteils oder des Fürsorgers
- Geschwister und deren T\u00e4tigkeit



FLUSS DER HILFSGELDER



Das Geld wird von GandhiCare auf die nächstliegende Poststelle einbezahlt und kann nur mit Fotoausweis vom Kind persönlich, in monatlichen Teilbeträgen abgeholt werden. Dieses Vorgehen garantiert, dass das Geld auch tatsächlich beim Kind ankommt.

Das Kind ist verpflichtet, die Schule zu besuchen. Unterbricht es die Schule aus irgendeinem Grund, außer vorübergehender Krankheit, wird die Unterstützung eingestellt. Damit wird verhindert, dass das Kind als Geldquelle missbraucht und der eigentliche Sinn der Hilfe konterkariert wird. Als Unterbrechung gilt auch die Verheiratung eines Mädchens oder die versetzung in eine Familie zwecks späterer Heirat (eine Heirat ist staatlich unter 18 Jahren nicht gestattet, aber trotzdem auf dem Land nach wie vor üblich).

HELFEN SIE HELFEN

E-Mail: info@gandhicare.org, Internet: www.gandhicare.org



GANDHI-CLUB DEUTSCHLAND E.V.

Sparkasse Bonndorf-Stühlingen

BLZ 68051207 Konto

DE26 6805 1207 0000 2764 44 **IBAN**

SOLADES1BND



STIFTUNG GANDHI HILFSWERK SCHWEIZ

Credit Suisse, 8070 Zürich

Clearing 4835 80-500-4 Konto

CH30 0483 5164 5614 2100 0 **IBAN**

CRESCHZZ80A